

Medienmitteilung

28. Oktober 2013

Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn: Nein zum Verfassungsentwurf

Im vergangenen Juni stellte der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK seine Vorschläge für eine neue Verfassung vor. Im Rahmen des laufenden Konsultativverfahrens haben die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn ihre Stellungnahme an den SEK abgegeben. Sie betrachten den laufenden Prozess der Verfassungsrevision als gescheitert und fordern eine Teilrevision der bestehenden Verfassung des SEK und eine neue Vernehmlassung.

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn verlangen eine Lösung, welche die reformierte Identität sowie die synodale Tradition respektiert. Begrüsst wird von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn das grundsätzliche Anliegen des SEK, die Einheit unter den evangelischen Kirchen in der Schweiz zu fördern.

Einbindung der Mitgliedkirchen

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn bedauern, dass der vorliegende Vorentwurf für eine neue Verfassung des Kirchenbundes, entgegen dem Auftrag der Abgeordnetenversammlung, in wesentlichen Teilen nicht auf dem Verfassungsbericht beruht. Prinzipielle, organisatorische und strukturelle Erkenntnisse aus vorberatenden Gremien wurden kaum beachtet. Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn fordern deshalb, dass die Mitgliedkirchen ernsthaft in den Verfassungsprozess eingebunden werden.

Bewährte reformierte Leitungsstrukturen

Die heutigen Leistungsstrukturen sehen in der überwiegenden Mehrzahl einen Ausgleich zwischen dem personalen und dem gemeinschaftlichen Element vor. Der Vorrang liegt dabei beim gemeinschaftlichen Element. Der Vorentwurf für eine neue Verfassung des SEK geht demgegenüber von einem deutlich sichtbaren geistlichen Leitungsamt aus, das vom Präsidium wahrgenommen werden soll. Dies widerspricht reformierter Tradition und wird deshalb von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn abgelehnt.

Beibehaltung Gemeinschaft von selbständigen Kirchen auf nationaler Ebene

Die Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn sind überzeugt, dass auf absehbare Zeit lediglich eine Gemeinschaft von selbständigen Kirchen als angemessene Organisationsform auf nationaler Ebene dient. Dieses Modell ist verfassungsmässig abgestützt und hat sich bewährt. Die im Vorentwurf vorgesehene, nicht klar formulierte Souveränitätsverschiebung hin zum SEK würde dem Demokratiegedanken zuwiderlaufen. Zudem wäre sie aus staatskirchenrechtlicher Sicht bedenklich.

Ja zu mehr Zusammenarbeit

Ausdrücklich begrüsst wird von den Reformierten Kirchen Bern-Jura-Solothurn das grundsätzliche Anliegen des SEK, die Einheit unter den evangelischen Kirchen in der Schweiz zu stärken und dafür die geeigneten Strukturen zu schaffen, um den Kirchen eine langfristige Perspektive und Präsenz in der Gesellschaft zu sichern.

Auskunftsperson: Daniel Inäbnit, Kirchenschreiber, 031 340 24 24, daniel.inäbnit@refbejuso.ch

Seite 1/1